



Förderkonzept

**für Schülerinnen und Schüler mit besonderen
Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und
Rechtschreiben (LRS) an der
Geschwister-Scholl-Schule Bensheim**

**Herausgegeben 1999, überarbeitet 2007 durch das LRS-Team:
Renate Braun, Renate Geyer, Elke Kindinger, Eva Petermann, Simon Zwierlein**



Einleitung

Die besonderen Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten ernstzunehmen und sich ihrer anzunehmen - das hat an unserer Schule Tradition.

Seit über fünfundzwanzig Jahren führen wir Tests in den 5. Klassen durch. Förderkurse sind ein fester Bestandteil unseres Unterrichtsangebots - auch wenn wir dafür leider keine einzige zusätzliche Lehrerstelle zugewiesen bekommen.

Vielen Kindern konnten wir helfen Ängste und Blockierungen zu überwinden und Motivation und Selbstbewusstsein wiederzugewinnen. Dennoch ist uns gerade aus unserer langjährigen Erfahrung heraus wohl bewusst, dass der schulischen Förderung deutliche Grenzen gesetzt sind. Umso wichtiger ist uns ein kontinuierliches Zusammenwirken mit den Eltern und eine intensive Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Lehrkräften. Dabei sind wir angewiesen auf einen stabilen inhaltlichen Konsens.

Auch auf den Kontakt mit der Legasthenie-Selbsthilfegruppe Bergstraße legen wir großen Wert. Unsere Schule ist Mitglied im Landesverband Legasthenie.

Viele Papiere haben wir im Laufe der Jahre zum Thema LRS-Förderung ausgearbeitet. Das Wichtigste davon ist in diesem Konzept zusammengefasst,

- um alle Kolleginnen und Kollegen mit dem aktuellen Stand der Diskussion an unserer Schule vertraut zu machen;
- um das Vorgehen in den einzelnen Schulformen noch mehr zu koordinieren;
- um Eltern und die interessierte Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb unserer Schulgemeinde zu informieren und Transparenz zu schaffen.



Ausgehend von diesem Konzept wollen wir unser Herangehen an dieses pädagogische Problem immer wieder überdenken und weiterentwickeln.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sind nachzulesen in:

- Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR) vom 18. Mai 2006 (Amtsblatt 6/2006)
- Erlass über Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeeinträchtigungen, Behinderungen oder für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, vom 18. Mai 2006 (Amtsblatt 6/ 2006)
- Beschluss der Kultusministerkonferenz „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ vom 4. Dezember 2003, veröffentlicht im Amtsblatt 1 / 2004, S. 12 -13

Gezielte Förderung

- Dies Konzept soll eine Grundlage sein für eine gezielte Förderung der LRS-Schülerinnen und -Schüler.
- Das bedeutet: ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Schülern und Schule durch intensive schulische Beratung aufzubauen;



- Schülerinnen und Schülern mit LRS die Möglichkeit zu geben ihre Schreib- und Lesefähigkeit grundlegend und auf Dauer zu verbessern;
- die Arbeit der Deutschlehrerin/ des Deutschlehrers zu unterstützen.
- Dazu gehört ein Förderunterricht für die 5. und 6. Klassen (möglichst zwei, mindestens eine Stunde pro Woche) als ein verbindliches Angebot der Schulformen.
- Die LRS-Förderung umfasst den Nachteilsausgleich und ein differenziertes Herangehen im Rahmen des Regelunterrichts bzw. der Förderstunde sowie ein „Trainingsprogramm“ für die tägliche Arbeit zu Hause. Sie soll ein selbstverantwortliches und kontrollierbares Lernen fördern.

Verfahren zur Feststellung der LRS

In den 5. Klassen:

Bei der Feststellung geht es uns vor allem um folgende Punkte:

- schriftliche Rechtschreib-Leistungen in den von allen 5. Klassen einheitlich geschriebenen Übungsdiktaten (informelle Tests); Deutscharbeiten, Vokabelarbeiten etc.
- Hinweise auf LRS im Grundschulzeugnis bzw. der Grundschulakte
- allgemeines Arbeits- und Sozialverhalten
- allgemeine Leistungsbereitschaft; die Schwierigkeiten sollten als **Teilleistungsschwäche** zu erkennen sein



- den aktuellen Leistungsstand in Deutsch und der Fremdsprache im Vergleich zu den anderen Fächern;
- externe Gutachten einzubeziehen, soweit diese vorliegen ; sie sind aber nicht allein ausschlaggebend
- das Ergebnis im genormten Test

Wir prüfen übrigens auch, ob eine **Dyskalkulie (Rechenschwäche)** vorliegt. Diese können wir im Rahmen von Nachteilsausgleich berücksichtigen.

Die Verordnung (VORLL) bezieht die Problematik der Rechenschwäche nur in Hinblick auf die Grundschule ein.

Testverfahren

Wir beobachten und prüfen alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse innerhalb eines Zeitraumes von ca. sechs Wochen nach Schuljahresbeginn. (DRT 5 oder Hamburger Schreibprobe 4/5.)

Die Lehrkräfte, die den LRS-Förderkurs unterrichten, oder die Deutschlehrkraft haben dabei die Federführung. Sie führen auch den standardisierten Rechtschreibtest durch und werten ihn in Zusammenarbeit mit dem LRS-Team aus.

Dies geschieht unter drei Aspekten:

1. Auswertung für jede Schülerin/jeden Schüler nach absoluter Fehleranzahl.
2. Eine quantitative und qualitative Fehlerauswertung hilft bei der Eingrenzung der individuellen Problemlage.



3. Die Deutschlehrerin/Der Deutschlehrer lässt mindestens ein für den Jahrgang einheitliches Diktat schreiben (informeller Test).

Beschluss über LRS-Status und Nachteilsausgleich

Die Klassenkonferenzen beraten etwa Mitte Oktober (kurz vor oder nach den Herbstferien) über die Ergebnisse.

Sie beschließen darüber, ob die Schülerin /der Schüler besondere Förderung in Form von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz (den LRS-Status) benötigt; gemäß VORLL jeweils für das Schulhalbjahr. Außerdem entscheiden sie über die (verbindliche) Teilnahme am Förderkurs.

Die Klassenkonferenz beschließt auch ein individuelles Förderkonzept. Darin sind jeweils die besonderen Schwierigkeiten und die empfohlenen Maßnahmen festgehalten. Bei den Schülern und Schülerinnen mit LRS-Status gibt es keine notenmäßige Wertung ihrer Fehler im Lesen und in der Rechtschreibung (Notenschutz), und zwar in Deutsch und allen anderen Fächern (insbesondere im Fach Englisch und den anderen Fremdsprachen).

Wenn die schriftliche Rechtschreib-Leistung punktuell besser als mangelhaft ausfällt, schreiben wir dies zwar unter die entsprechende Arbeit. Für die Zeugnisnote spielt dies allerdings keine Rolle, solange der Notenschutz gilt. Dieser ist im Übrigen im Zeugnis unter „Bemerkungen“ dokumentiert.

Beratung und Unterstützung der Eltern



Die Schule informiert alle betroffenen Eltern schriftlich über den Beschluss der Klassenkonferenz. Eltern, deren Kinder an der Förderung teilnehmen, laden wir zu einem Beratungsgespräch mit der in der Klasse unterrichtenden Fachkraft für Deutsch bzw. der Klassenleitung ein..

In diesem Gespräch geht es darum

- die Entscheidung zu erläutern;
- über den Förderkurs und Fördermaterialien zu informieren;
- die Möglichkeiten und Erwartungen der Schule zu besprechen und Hilfen hinsichtlich der Förderung zu Hause zu geben.

Die Klassenleitungen informieren alle Eltern über LRS und Fördermaßnahmen auf einem der ersten Elternabende innerhalb des ersten Vierteljahres im 5. Schuljahr.

Darüber hinaus laden wir alle interessierten Eltern ein zu einem allgemeinen Informationsabend zum Thema LRS-Förderung, in der Regel Anfang Dezember.

Förderung nach Klasse 6

In Kl.7 (und Kl. 8, soweit möglich) finden Förderkurse statt, ggf. schulformübergreifend.

Soweit die Schule keinen Förderkurs mehr anbieten kann –meistens ab Klasse 8 -, findet Förderung im Rahmen des Deutschunterrichts (Binnendifferenzierung) und zu Hause statt. Einen entsprechenden Förderplan für die einzelnen Schülerinnen und Schüler stellt die Klassenkonferenz auf und überprüft ihn halbjährlich.



Die Deutsch-Kolleginnen und –kollegen beraten die Eltern und empfehlen geeignetes Material. Sie kontrollieren das Üben und den Lernfortschritt in regelmäßigen Abständen.

Als Nachweis häuslicher Förderung im Sinne der Verordnung sind u.a. anzusehen

- die Arbeit mit geeignetem Übungsmaterial (WLT-Block Kl. 6/7 u.ä.),
- der Nachweis privater Nachhilfe,
- der Nachweis der Arbeit mit einem Computerprogramm.

Schulische Förderung

Die schulische Förderung an unsrer Schule findet jeweils in den verschiedenen Schulformen statt. Die angebotene Fördermaßnahme soll zweistündig sein. Über den Zeitraum der Förderung hinweg (2 Jahre; zumindest aber während eines Schuljahres) sollte es keinen Lehrerinnen/Lehrerwechsel im Förderkurs geben. Die Kursstärke sollte nicht mehr als 6 - 8 Schüler/innen umfassen. Die Schulformen arbeiten auch in diesem Bereich kollegial zusammen.

Den Förderkurs leiten Kolleginnen/Kollegen, die sich dazu bereit erklärt haben und sich regelmäßig fortbilden (so u.a. Frau Braun, Frau Engelter, Frau Hoppe-Renner, Frau Kindinger, Frau Petermann, Frau Rumrich, Frau Wagener, Herr Zillig, Herr Zwierlein).

Jeweils zu Anfang und am Ende der 5. und 6. Klasse schreiben alle LRS-Förderkurs-Teilnehmer und – Teilnehmerinnen ein **Evaluationsdiktat**, um ihren individuellen Lernfortschritt einschätzen zu können.



Schulische Förderung heißt im Einzelnen:

- Nachteilsausgleich (z.B. Zeitverlängerung oder Kürzung der Aufgabenstellung bei Klassenarbeiten; Vorlesen von Mathe-Textaufgaben; Verkürzung der Hausaufgaben, mündliche Prüfung statt schriftlicher z.B. beim Vokabeltest, Verwendung von Hilfsmitteln wie Laptop u.a.)
- Übungen zu ausgewählten Rechtschreibproblemen
- Leseförderung
- Übungen zur Förderung der Konzentration
- Übungen zur Schulung der Wahrnehmung im visuellen und auditiven Bereich
- Emotionale Stärkung, Aufbau der Motivation und des Selbstbewusstseins
- Anleitung und Kontrolle beim häuslichen Üben

LRS-Förderung bis zum Ende der Sekundarstufe I und in der Oberstufe

Die Klassenkonferenz überprüft jeweils halbjährlich (meist auf der Zeugniskonferenz) die Entscheidung in Bezug auf die einzelnen LRS-Schülerinnen und -Schüler. Danach entscheidet die Klassenkonferenz darüber, ob der Nachteilsausgleich, der LRS-Status bzw. der Notenschutz beizubehalten sind. Sie halten dies im Förderplan fest.

Die Klassenleitungen vermerken dies darüber hinaus jeweils im Zeugnis.



Entsprechendes gilt auch für Abgangs- und Abschlusszeugnisse, wenn vorherige Förderung durch Förderpläne dokumentiert ist (siehe unten).

Bei den Haupt- und Realschul-Abschlussprüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Erteilung von Nachteilsausgleich.

Über Notenschutz bei diesen Prüfungen wie auch in der Oberstufe entscheidet nach Beschluss der Klassenkonferenz das Staatliche Schulamt..

Die Eltern erhalten dazu jeweils auf Elternabenden und in Infoblättern Informationen und Beratungsangebote. Eltern bzw. erwachsene Schüler und Schülerinnen müssen dann selbst einen Antrag auf Berücksichtigung der LRS (Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz) stellen.

Dies ist möglich unter der Voraussetzung, dass eine Förderung für die gesamte Schullaufbahn in der Schülerakte – Förderplan - dokumentiert ist.

Klassenleitungen und Deutschlehrkräfte informieren bzw. sprechen Schülerinnen und Schüler an, die bis dahin Notenschutz erhalten hatten.

LRS-Förderung in der Oberstufe

Befürworten die Klassenkonferenz in Kl. 11 bzw. die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen die Erteilung des Notenschutzes bzw. Nachteilsausgleich, leitet die Schule den Antrag an das Staatliche Schulamt weiter. Der schulpsychologische Dienst trifft dann die juristisch verbindliche Entscheidung, die in der Schülerakte festzuhalten ist.



Alle diese Maßnahmen können nur dann wirklich ihr pädagogisches Ziel erreichen, wenn es uns gelingt, bestimmte grundlegende Voraussetzungen zu schaffen:

- Die Schule hat genügend viele Lehrkräfte für diesen Förderbereich zur Verfügung.
- Die Fördergruppen sind klein und finden mindestens zweistündig statt.
- Die schulische Förderung verläuft kontinuierlich über den angegebenen Zeitraum hinweg.
- Die Schülerinnen und Schüler geben sich Mühe, die häusliche Arbeit zu leisten. Die unterrichtende Lehrkraft ist in der Lage, die angefertigten Arbeiten regelmäßig zu kontrollieren und den Kontakt zu den Eltern zu halten.
- Klassenlehrer/innen informieren neu hinzukommende Kolleginnen und Kollegen über die Schülerinnen und Schüler mit LRS.
- Der pädagogische Leiter und das LRS-Team sprechen das Thema regelmäßig auf Konferenzen an und organisieren schulinterne Fortbildung.
- **Es gibt einen spürbaren Konsens an der ganzen Schule, dass die Lese-Rechtschreib-Förderung ein bedeutendes pädagogisches Wirkungsfeld für das gesamte Kollegium der Geschwister-Scholl-Schule ist.**